

THEODOR-HEUSS-STIFTUNG

zur Förderung der politischen Bildung
und Kultur in Deutschland und Europa e.V.

Im Himmelsberg 16
70192 Stuttgart
Telefon +49 711 559198
Telefax +49 711 559207
e-mail: info@theodor-heuss-stiftung.de
Internet: www.theodor-heuss-stiftung.de

Theodor-Heuss-Stiftung e.V.

*Theodor-Heuss-Stiftung
zur Förderung der politischen Bildung
und Kultur
in Deutschland und Europa e.V.*

42. Preisverleihung | Kolloquium | Runder Tisch

2007

42. Preisverleihung, Kolloquium und Runder Tisch 2007

RELIGION UND INTEGRATION IN EUROPA





RELIGION UND INTEGRATION IN EUROPA

42. Theodor-Heuss-Preisverleihung am 12.05.2007

RELIGION UND INTEGRATION IN EUROPA

Kolloquium anlässlich der 42. Theodor-Heuss-Preisverleihung am 11.05.2007

RELIGION UND INTEGRATION IN EUROPA – WAS BRINGT DER NATIONALE INTEGRATIONSPLAN?

Runder Tisch am 02.10.2007

6 Vorwort zum Jahresband

Dr. Ludwig Theodor Heuss

8 Nachruf auf Prof. Dr. Carl Friedrich von Weizsäcker

Dr. Ludwig Theodor Heuss

42. Preisverleihung | 12. Mai 2007

11 Texte der Urkunden

Preisträger 2007

14 Begrüßung

Dr. Ludwig Theodor Heuss

18 Grußwort

Minister Prof. Dr. Ulrich Goll, MdL

Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster

25 Laudatio

Prof. Dr. Gesine Schwan

37 Dank

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Dr. Mustafa Ceric

50 Podiumsgespräch

Dr. Petra Bahr, Cem Özdemir, Gari Pavkovic, die Preisträger

Moderation: Roger de Weck

58 Schlusswort

Rupert Graf Strachwitz

Kolloquium | 11. Mai 2007

63 Einführung in das Jahresthema

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Dr. Mustafa Ceric

- 76 Impulsreferate**
Einführung und Moderation Dr. Beatrice von Weizsäcker
Jürgen Fliege, »Integration und Religion«
Prof. Dr. Klaus J. Bade, »Integration und Politik«
Cem Özdemir, »Integration und Zivilgesellschaft«
- 98 Ergebnisse der Diskussion in den Arbeitsgruppen**
Almut Berger, »Integration und Religion«
Dr. Reni Maltschew, »Integration und Politik«
Katja Schütze, »Integration und Zivilgesellschaft«

Runder Tisch | 2. Oktober 2007

- 107 Begrüßung**
Bürgermeisterin Gabriele Müller-Trimbusch
Antoinette Cherbuliez
- 115 Einführung in das Jahresthema**
Rupert Graf Strachwitz
- 118 Neue Wege – Neue Chancen**
Prof. Dr. Rita Süssmuth
- 126 Gesprächsrunden**
Integration und Politik; Integration und Religion;
Integration und Zivilgesellschaft
- 192 Zusammenfassung und Ausblick**
Sabine Krüger

Anhang

- 195 Die Theodor-Heuss-Stiftung in Kürze**
- 197 Veröffentlichungen**
- 199 Dank**
- 200 Preis- und Medaillenträger seit 1965**
- 213 Unterstützen Sie unsere Arbeit**
- 214 Impressum**

2. IMPULSREFERAT – INTEGRATION UND POLITIK

Prof. Dr. Klaus J. Bade | Historiker, Publizist und Politikberater

Beatrice von Weizsäcker

Vorstellung des Referenten

Professor Klaus J. Bade ist Historiker, Publizist und Politikberater. Sein Schwerpunkt liegt in der Migrationsforschung. 1982 gründete er das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, das er bis heute leitet. Im Jahr 2000 legte Klaus Bade die erste europäische Gesamtdarstellung zum Thema Migration vor. So ist es kein Wunder, dass unser Gast ein beehrter Redner nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa ist. Umso glücklicher sind wir, dass er heute bei uns ist. Im August 2004 sagte Klaus Bade: Die Politik müsse »den Deutschen klar (...) machen, was sie von der Zuwanderung haben. Dazu muss man den Menschen die Wahrheit sagen, damit sie begreifen, dass von ihrer eigenen, ganz persönlichen und privaten Zukunft die Rede ist.« Wir sind gespannt, welche »Wahrheiten« er uns heute sagt.

Klaus J. Bade

»Integration und Politik – oder: Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik«

1. Versäumte Integrations- und Gestaltungschancen

Migrations- und Integrationspolitik sind Zentralbereiche der Gesellschaftspolitik in einem Einwanderungsland. Das wird heute auch im Einwanderungsland Deutschland zunehmend anerkannt. Lange war das Gegenteil der Fall; denn in Deutschland gab es bis zum Vorabend der Jahrhundertwende ein gesellschaftliches Paradox: Eine Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland.

Folgenreiche Versäumnisse existierten dabei auf beiden Seiten: Es gab sie bei der so genannten »Aufnahmegesellschaft«, die in Wirklichkeit in stetem Wandel war und in der längst auch Millionen von Zuwanderern zu Einheimischen geworden waren. Und es gab sie auf Seiten der vielgestaltigen Zuwandererbevolkerung, die vor dem Eintreffen der Aussiedler/Spätaussiedler in größerer Zahl vor allem aus jenen Arbeitswanderern bestand, die man im Volksmund lange »Gastarbeiter« nannte.

Zu konstatieren war insgesamt ein Wandel von der Arbeitswanderung über Daueraufenthalte mit offenem Zeithorizont zu einer echten Einwanderungssituation, mithin ein Wandel von einer Zuwanderer- zu einer Einwandererbevolkerung. Dieses Hinübergleiten in einen echten Einwanderungsprozess wurde von vielen der seit Mitte der 1950er Jahre zugewanderten ausländischen Arbeitskräfte lange nicht zureichend erkannt. Es fehlte deshalb oft an Verhaltensformen, die bei nach beruflich-sozialem Aufstieg im Einwanderungsland, also in ihrer bewusst gewählten neuen Heimat, strebenden Einwanderern erwartbar sind. Das galt nicht nur für das Bemühen um den Erwerb der Staatsangehörigkeit des Einwanderungslandes, den freilich längere Zeit auch einzelne Herkunftsländer (z.B. die Türkei) erschwerten. Es galt zum Teil auch für das Bemühen um zureichenden Spracherwerb sowie um Bildung, Ausbildung und berufliche Qualifikation der zweiten Generation über das Niveau der un- bzw. angelernten Beschäftigungsverhältnisse hinaus, für die die »Gastarbeiter« seit Mitte der 1950er Jahre zumeist angeworben worden waren.

Hinzu kam die Wirkung wachsender Abwehrhaltungen des widerwilligen Einwanderungslandes: Zuwanderung wurde immer seltener als Hilfe von außen und immer häufiger als soziale Belastung im Innern verstanden. Das war für die Zuwanderer, jenseits ihrer alltäglichen persönlichen Akzeptanz, in den politischen und publizistischen Diskursen unverkennbar. Solche Brückierungen haben bei vielen dauerhaft im Lande lebenden Ausländern und ihren Familien mentale Verletzungen hinterlassen, die die davon nicht betroffene Mehrheitsgesellschaft kaum nachvollziehen konnte.

Deshalb hat die Zuwandererbevölkerung eine zum Teil deutlich andere, intergenerativ unterschiedlich gebrochene Erinnerung an die Einwanderungs- und Integrationsgeschichte in Deutschland als die Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund.

Gelingende Integration aber setzt nicht nur Integrationsbereitschaft bei der Zuwandererbevölkerung, sondern auch Akzeptanz bei der Mehrheitsgesellschaft voraus. Aus beidem muss ein Mindestmaß an gegenseitigem Grundvertrauen resultieren, das Einwanderern, die beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in aller Regel ihre staatsbürgerlichen Bindungen zum Herkunftsland aufkündigen müssen und damit auch dessen Schutz im Ausland verlieren, dauerhafte Sicherheit im Einwanderungsland signalisiert. Dieser Umstand trägt sicher bei zur Erklärung der krassen jährlichen Unterschiede zwischen den bundesweit seit Jahren rückläufigen Einbürgerungszahlen und den Rekordziffern (Zuwachs um 15 Prozent von 2004 auf 2005) in Berlin, wo intensive Vertrauenswerbung um Einbürgerung insbesondere unter jüngeren Ausländern betrieben wird. Anders gewendet: Ein Einwanderungsland wider Willen sollte sich über gelegentlich widerwillige Einwanderer nicht wundern.

Frühe Forderungen der 1980er Jahre, unter anderen auch von mir, entsprachen im Kern bereits dem, was heute unter der Maßgabe ›Fördern und Fordern‹ bei Neuzuwanderern für selbstverständlich gehalten wird. Dagegen stand der unantastbare, ebenso wirklichkeitsfremde wie gesellschaftlich folgenschwere Dementikonsens ›Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland‹. Er blockierte, von wenigen Ausnahmen in den politischen Parteien abgesehen, die Aufnahme solcher Anregungen. Dieser Dementikonsens hat der Mehrheitsgesellschaft und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die Akzeptanz der Einwanderungssituation unnötig erschwert. Das gleiche galt für die Akzeptanz der sich immer deutlicher herausbildenden Einwanderungsgesellschaft, die die Mehrheitsgesellschaft und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund einschließt.

Ich erinnere mich in dieser Hinsicht noch gut an meine vergebliche Kritik an der ›demonstrativen Erkenntnisverweigerung‹ in den politischen Diskussionen der frühen 1980er Jahre und an meine Warnung vor deren sozialen Folgen, die heute vielerorts zu besichtigen sind. Demonstrative Erkenntnisverweigerung gab es sogar retrospektiv: Ein ehemals höchstrangiger Beamter des Bundesinnenministeriums, den ich bis dahin zwar dem Namen nach, aber nicht persönlich kannte, stellte sich mir 1996 – bei einem Empfang anlässlich der Übergabe eines von mir mitverfassten deutsch-amerikanischen Beratungspapiers an die Bundesregierung in Bonn – mit dem Bemerkung vor: Er sei derjenige, der Anfang und Mitte der 1980er Jahre »alles verhindert« habe, was ich seinerzeit gefordert hätte unter den Stichworten ›Einwanderungsland‹, ›Einwanderungs- und Eingliederungspolitik‹, wie wir das damals nannten.

Ich fragte ihn, wer denn nun, rückblickend betrachtet, damals Recht gehabt habe: Er mit seiner amtlichen Perspektive, dass die Bundesrepublik ein Einwanderungsland weder sei noch werden dürfe und dass die von uns geforderte aktive Zuwanderungs- und Integrationspolitik deshalb ein falscher Weg sei, der diese Fehlentwicklung nur befördern würde; oder wir mit unserer Perspektive, dass die Bundesrepublik de facto längst auf diesem Weg zum Einwanderungsland sei und dass es deshalb wichtig sei, diesen Weg durch konzeptorientierte Zuwanderungssteuerung und Integrationsförderung zu begleiten, damit es nicht zu migrationspolitischen Fehlsteuerungen komme und uns nicht integrationspolitisch am Ende eine ganze Generation verloren ginge. Da antwortete mein Gesprächspartner selbstbewusst: Rückblickend betrachtet hätten wir da schon Recht gehabt – »aber das konnten Sie damals doch gar nicht wissen!«

2. Innovationsschritte in Migrations- und Integrationspolitik

Vieles hat sich seither geändert. Prominente politische Stimmen sprechen heute nicht mehr nur von Integrationsdefiziten bei der Zuwandererbevolkerung, sondern auch von Defiziten der Integrationspolitik in Deutschland, von historischen Versäumnissen in Problemakzeptanz und Gestaltungsbereitschaft: Heute werden Stichworte, die wir seit den späten 1970er und frühen 1980er Jahren in die Debatte geworfen haben, beherzt neu entdeckt. Literaturkenntnis schützt vor Neuentdeckungen. Aber auch ungeschützte Neuentdeckungen können verspätet produktive politische Folgerungen zeitigen, was nur erfreulich ist. Wenn die sozialen Folgen der historischen Verspätungen in Erkenntnis- und Gestaltungsbereitschaft gesellschaftlich nicht so belastend wären, könnte man dies gelassen hinnehmen in Erinnerung an Victor Hugo, der einmal gesagt hat, nichts sei mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.

Die Veränderung der politischen Diktionen signalisierte, dass sich die politischen Einschätzungen von Migration und Integration im Anschluss an den auf den verschiedensten Ebenen zu beobachtenden pragmatischen Integrationsprozess der 1980er Jahre zu wandeln begannen. Der im engeren Sinne legislative Wandel kam in vier Innovationsschritten: Ein erster Innovationsschritt war 1990 – nach immer wieder folgenlosen Ankündigungen während der 1980er Jahre – die Reform des Ausländerrechts unter Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble. Der zweite Innovationsschritt kam erst ein Jahrzehnt später, im Jahr 2000, mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts unter Bundesinnenminister Otto Schily. Der dritte Innovationsschritt kam im Jahr 2005 durch das ebenfalls von Bundesinnenminister Otto Schily initiierte Zuwanderungsgesetz. Einen vierten, vorwiegend politischen, Innovationsschritt auf Bundesebene, der ganz auf Integrationsfragen konzentriert ist, bildeten 2006 der Integrationsgipfel von Bundeskanzlerin Angela Merkel in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Maria Böhmer, sowie, damit verschränkt, die Deutsche Islam-Konferenz (DIK) von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble.

Es geht also insgesamt deutlich voran. Wir sollten uns indes vor historisch-politischen Legendenbildungen hüten, etwa in Gestalt der aktuellen politischen Einschätzung, dass das, was in Sachen Integrationsförderung als Gesellschaftspolitik heute, 25 Jahre nach den frühen vergeblichen Appellen, endlich in Gang gebracht wird, vorher gesellschaftlich und politisch gar nicht möglich gewesen sei, von der besonderen Situation der frühen 1990er Jahre einmal abgesehen. Es erschien nur lange gesellschaftlich nicht möglich, weil es politisch nicht gewollt bzw. mit der ebenso trotzig wie hilflosen Beschwörungsformel ›Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland‹ verdrängt wurde. Und was man verdrängt, das kann man nicht gestalten.

3. Selbstlähmung durch kleinteilige Ersatzlösungen

Die migrationsrechtlichen und -politischen Innovationsschritte wurden durch das Einziehen von unflexiblen und deshalb am Ende als Selbstlähmung wirkenden kleinteiligen Sperrriegeln erschwert. Das galt, um nur zwei Beispiele zu nennen, für die Streichung des (in Tschechien sogar im Sinne des ersten Entwurfs des deutschen Zuwanderungsgesetzes übernommenen) flexiblen Punktesystems zur Auswahl von Einwanderern mit Hilfe variabler Kriterien nach Maßgabe des erfolgreichen kanadischen (und mittlerweile auch schon englischen) Vorbilds. Und es galt für die Abschaffung des im Vorgriff auf das Gesetz schon 2003 von Bundesinnenminister Schily einberufenen unabhängigen Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat).

Die Streichung des Punktesystems und die Abschaffung des unabhängigen Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration haben Deutschland hinter europäische Einwanderungsländer zurückgeworfen. Das gilt z. B. für England, die Niederlande oder Schweden, in denen es konzeptorientierte aktive Zuwanderungspolitik und eine unabhängige wissenschaftliche Integrationsberatung gibt, die inzwischen auch Teil der Integrationsagenda der EU vom 1. September 2005 wurde und durch die in Deutschland verbreitete abhängige Ressortforschung mit fallweise ausgelagerten Expertisen und Forschungsaufträgen nicht zu ersetzen ist.

Die Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland steht infolgedessen heute ohne kontinuierlich begleitende hochrangige wissenschaftliche Beratung und ohne ein zentrales und flexibles Steuerungsinstrumentarium da. Und das in einer Zeit, in der die Ab- und Auswanderung qualifizierter Kräfte wächst, die Zuwanderung solcher Kräfte schrumpft und die Wirtschaft bei günstiger, vom Aufschwung forcierter Auftragslage über zunehmende Behinderungen durch Fachkräftemangel klagt.

Die Abnahme erwünschter Zuwanderungen wurde migrationspolitisch noch forciert durch eine weitere Fehlentscheidung. Ihr besonderes Gewicht resultierte aus dem Zusammenwirken von drei kleinteiligen Stellschrauben, die im Zusammenhang des Zuwanderungsgesetzes anstelle einer großen flexiblen Gesamtlösung (Punktesystem) implantiert und aus Angst vor Zuwanderung sogleich restriktiv überdreht wurden. Sie standen in der Tradition protektionistischer Arbeitsmarktpolitik. Sie sollten also dem Schutz des Arbeitsmarktes in Deutschland vor unnötiger ausländischer Konkurrenz dienen. Sie wirkten aber auch, wie seinerzeit von verschiedenen Sachkennern warnend vorausgesagt, allesamt gemeinsam zum Konkurrenznachteil im ›Kampf um die besten Köpfe, in dem Deutschland bereits weit abgeschlagen ist. Das wurde umso deutlicher vor dem Hintergrund des konjunkturellen Aufschwungs mit wachsendem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften und zunehmenden Klagen von Arbeitgebern über entsprechenden Arbeitskräftemangel am deutschen Markt:

Schraube 1: Zuwanderungswillige ausländische Unternehmer bzw. Existenzgründer wurden abgeschreckt durch die Auflage, mindestens 1 Million Euro zu investieren und mindestens 10 Arbeitsplätze zu schaffen.

Schraube 2: Die gleiche Wirkung zeitigte die Bindung der Zulassung von ausländischen Hochqualifizierten an ein vom Arbeitgeber zu bietendes jährliches Brutto-Einstiegsgehalt von mindestens 84.000 Euro.

Schraube 3: Das - vor allem im Sinne der Leitlinien der Entwicklungsförderungspolitik zuvor definitiv nicht vorgesehene - Verbleiben von durch deutsche Bildungsinvestitionen höchstqualifizierten Ausländern, in der Regel Absolventen deutscher Universitäten oder Fachhochschulen, wurde im Zuwanderungsgesetz zwar ermöglicht, aber zugleich erschwert.

Die gemeinsame Wirkung der drei überdrehten Stellschrauben war eine erwartbare und von Wissenschaft und Wirtschaft vorausgesagte Selbstlähmung, die schließlich auch von der Politik erkannt wurde. Die Fehlentscheidungen kann man auf zweierlei Weise korrigieren: entweder durch eine aufwendige, konsensabhängige und auch nur um den Preis des Eingeständnisses politischer Fehlsteuerungen mögliche Gesetzesreform, was der klarere, aber auch schmerzhaftere Kurswechsel wäre; oder durch - im Prinzip auf der Ebene der kleinteiligen Regulierungen mit stetem Nachbessern bleibende - in der Begründung z. B. konjunkturbezogene Korrekturen aus dem bekannten politischen Strategieinventar, in dem verpasste Grundsatzentscheidungen ex post als taktisch kluge Eröffnung von Chancen zur ‚Feinsteuerung‘ vorgestellt zu werden pflegen.

Gewählt wurde der politisch-taktisch leichtere, die Aufhebung der strategischen Fehlentscheidung umgehende Weg, zunächst bei der Zulassung von Selbständigen bzw. Existenzgründern: Unter wachsendem öffentlichem, aber auch politischem Druck wurde bei dem am 28.3.2007 von der Bundesregierung beschlossenen Reformpaket zum Zuwanderungsrecht schließlich noch die Absenkung der Zuwanderungshürden für Unternehmer bzw. Existenzgründer von 1 Million Investitionskapital und 10 Arbeitsplätzen auf die Hälfte zugestanden. Ob das - zumal bei dem Fortbestehen von zahlreichen, ausländische Selbständige bzw. Existenzgründer mitunter abschreckenden, betriebs- und arbeitsrechtlichen Überregulierungen - genügen wird, bleibt abzuwarten.

Die geforderte Erleichterung der dringend benötigten Hochqualifiziertenzuwanderung blieb – bei mit dem Wirtschaftsaufschwung und der Abwanderung einheimischer Spitzenkräfte ständig steigendem Bedarf – auch bei der mit der Reform des Aufenthaltsrechts gebotenen Korrekturchance wider Erwarten abermals aus, während der Druck der Wirtschaft und ihrer Verbände, aber auch aus den Reihen der Politik ständig wuchs.

4. Nachholende Integrationspolitik

Wir sollten das neue System einer konzeptorientierten Integrationspolitik auf insgesamt drei Säulen stellen, die ich ›präventive‹, ›begleitende‹ und ›nachholende Integrationspolitik‹ genannt habe:

Diese Säulen sind zum Teil auch deswegen nötig, weil es in Deutschland wegen der erwähnten folgenreichen Entscheidungen im Vorfeld des Zuwanderungsgesetzes kein dem kanadischen Punktesystem auch nur annähernd vergleichbares kriteriengestütztes und flexibel gestaltbares System zur Zuwandererauswahl gibt.

Säule 1: Es kommt darauf an, im Rahmen des Möglichen stärker auf die beruflich-soziale Passfähigkeit und damit vor allem auf die Qualifikation der Neuzuwanderer zu achten. Die muss nicht immer erst mühevoll und teuer hierzulande nachgebessert werden. Sie kann auch im Ausland schon vorbereitet werden. Diese ›präventive Integrationspolitik‹ wird in Ansätzen bereits praktiziert bei Spätaussiedlern und Juden aus der GUS, bei deren anderweitig geregelter Zuwanderung ein Punktesystem als solches ohnehin nicht greifen würde.

Säule 2: Was vom Zuwanderungsgesetz für den Weg in und durch den Integrationsprozess selbst vorgesehen ist, habe ich ›begleitende Integrationspolitik‹ genannt; denn Integrationspolitik funktioniert nicht im Passiv. Sie kann immer nur fördernde und nötigenfalls auch fordernde Begleitung des wesentlich eigendynamischen Integrationsprozesses sein.

Gäbe es eine Einwandererauswahl nach Kriterien, dann wäre auch dies, vom Familiennachzug und anderen gesetzlich geschützten Präferenzgruppen abgesehen, weniger dringlich.

Säule 3: Wo es anhaltend klemmt, sollte, ebenfalls nach der Maßgabe »Fördern und Fordern«, nachgebessert werden durch das Konzept, das ich »nachholende Integrationspolitik« genannt habe: Nachholende Integrationsförderung ist die wichtigste Säule der Integrationspolitik in Deutschland; denn die Zahl der dauerhaft im Lande lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, die niemals die heute für selbstverständlich erachteten Eingliederungshilfen erhalten haben, übersteigt um ein Vielfaches die stets weiter schrumpfende Gruppe der Neuzuwanderer.

Nachholende Integrationspolitik ist eine heute unumgängliche integrationspolitische Reparaturmaßnahme auf Grund von Versäumnissen bzw. Verspätungen in der konzeptorientierten Migrations- und Integrationspolitik. Sie wäre – ebenso wie begleitende Integrationsförderung im Sinne des Zuwanderungsgesetzes – in diesem Umfang nicht nötig, wenn es die schon vor Jahrzehnten immer wieder vergeblich geforderte Implantation eines z. B. tendenziell dem kanadischen Punktesystem entsprechenden Auswahlmechanismus bei der Zulassung von Zuwanderern gegeben hätte.

Abschließend ein Blick auf eine strukturelle Paradoxie im deutschen Wohlfahrtsstaat. Sie macht einerseits die unabdingbare Reparaturpolitik der nachholenden Integrationsförderung dauerhaft dringlich. Und sie reproduziert andererseits über strukturelle Faktoren stets aufs Neue einen Teil ihrer Ursachen. Sie betreffen ebenso auch in zentralen Bereichen der Gesellschaft nur mehr bedingt integrierte Menschen ohne Migrationshintergrund.

Das gilt besonders für das in seinen Wirkungen arbeitsmarktpolitisch kontraproduktive System der Transferleistungen in Deutschland. Es entlarvte sich selbst zuletzt mit dem unter dem

Schlüsselbegriff »Hartz IV« in die Geschichte der sozialstaatlichen Interventionen eingegangene Reformkonzept. Es war ursprünglich durchaus anders gedacht, wurde aber bei der Konsenssuche im Vorfeld des Gesetzgebungsprozesses strategisch so verschnitten, dass es als Fortsetzung der transferpolitischen Lähmung wirkte, die es eigentlich hätte aufheben sollen:

In Deutschland wird insbesondere bei nicht oder niedrig qualifizierten Arbeitslosen mit oder ohne Migrationshintergrund, die (jenseits der Arbeitslosen mit krankheitsbedingten Minderungen der Erwerbsfähigkeit) die stärkste Gruppe der Dauerarbeitslosen ausmachen, vorwiegend die Arbeitslosigkeit und nicht die Aufnahme von integrativen Beschäftigungsanreizen prämiert. Das gilt z. B. für Transferleistungen die die Akzeptanz von wohlfahrtsstaatlich gerahmten (z. B. Kombilöhne) Niedriglohnbeschäftigungen widersinnig erscheinen lassen müssen oder die Aufnahme von regulären Nebenjobs im ersten Arbeitsmarkt sogar durch entsprechende Abzüge bestrafen.

Solange dies so bleibt, solange wird Integration durch Arbeit wohlfahrtsstaatlich nicht stimuliert, sondern gelähmt, denn: Integration ist möglichst chancengleiche Partizipation an zentralen Schlüsselbereichen der Gesellschaft. Einkommenssichernde Arbeit aber ist, als Grundlage einer eigenständigen Lebensführung, ein Zentralbereich der Integration. Weil also Integration über Arbeit einer der wichtigsten Partizipationszugänge, wenn nicht überhaupt die wichtigste Integrationsschiene ist, wirkt das diese Zugänge für erwerbsfähige und erwerbwillige Arbeitslose blockierende System der Transferleistungen in Deutschland letztlich desintegrativ. Es provoziert damit in einem paradoxen, spiralförmig immer aufwendiger ausgreifenden Kreislauf stets neue, nur bedingt oder auch gar nicht wirkend, weil den Strukturfehler nur fortschreibende Interventionen.

Die nur theoretisch bzw. im Sinne der »reinen Ökonomie« logische Schlussfolgerung freilich, nachholende Integrationsförderung und andere direkte oder indirekte staatliche Anreizsysteme im Konzept des ‚Förderns und Forderns‘ auszusetzen, solange die strukturellen Blockaden nicht aufgehoben sind, wäre integrationspolitisch Selbstmord aus Angst vor dem Tode; denn die – zweifelsohne auch strukturbedingten – Integrationsdefizite im Blick auf den Arbeitsmarktzugang insbesondere für ungelernte oder niedrig qualifizierte Arbeitskräfte sind aktuelle Ergebnisse historischer Fehlentwicklungen und können bis zur Veränderung der wohlfahrtstaatlichen Rahmenbedingungen nicht sich selbst überlassen bleiben, zumal die damit verbundenen sozialen Kosten auf der Zeitachse ständig weiter wachsen. Wir brauchen deshalb beides zugleich: Die Aufhebung der strukturellen Blockaden und die Bekämpfung ihrer schon eingetretenen sozialen Folgen durch nachholende Integrationspolitik – deren Wirkungen freilich entschieden potenziert würden, wenn die arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiven Blockaden fielen.

